

# Lisa, das Leserflugzeug: Lizenzen, Versicherungen und Checkouts



Engagierter Journalismus aus Sicht des eigenen Cockpits

## Fragen und Antworten:

Airwork Press GmbH  
Flugplatz 2  
D-63329 Egelsbach  
Fon: +49 6103 8314 188  
Fax: +49 611 446 52639  
info@pilotundflugzeug.de  
www.pilotundflugzeug.de

### 1. Was darf man mit Lisa machen?

Lisa ist für VFR/IFR-Tag- und Nachtflug zugelassen. Nach unserem besten Wissensstand verfügt das Flugzeug über die notwendige Ausrüstung und Navigationselektronik, um in jedem Land Europas legal nach VFR oder IFR betrieben zu werden.

Lisa ist für privaten (nicht gewerblichen) Verkehr versichert und zugelassen und kann für private Flüge eingesetzt werden. Zur Schulung kann das Flugzeug nur eingesetzt werden, wenn ein ausreichend lizenziertes Pilot als verantwortlicher Luftfahrzeugführer an Bord ist. Alleinflüge von Schülern sind also nicht möglich.

### 2. Wo darf man mit Lisa fliegen?

Lisa darf im gesamten Gebiet der EU plus Schweiz und Norwegen betrieben werden.

### 3. Wer darf Lisa fliegen?

**Fall 1: Sie haben noch nie eine amerikanische Lizenz besessen, Sie wissen gar nicht, wie so etwas aussieht.**

In diesem Fall können Sie Lisa formlos nach der Bestimmung unter CFR § 61.3(a) fliegen. Diese sagt, dass ein US-Flugzeug vom Inhaber einer ausländischen Lizenz in dem Land geflogen werden darf, in dem seine Lizenz ausgestellt wurde. Bedeutet: Als Inhaber einer deutschen Lizenz, die zumindest nach ICAO oder JAR ausgestellt wurde, können Sie Lisa sofort und ohne weitere Schritte in Deutschland fliegen. Ihre deutsche Lizenz muss gültig sein, ebenso Ihr Medical natürlich. Einen eigenen US-Checkflug (BFR) benötigen Sie nicht.

**Fall 2: Sie haben eine US-Anerkennung Ihrer deutschen Lizenz nach CFR § 61.75.**

Sie waren z.B. einmal in den USA und sind dort geflogen. Ihre US-Validierung ist zurzeit gültig (das bedeutet, es steht die aktuelle Nummer Ihrer deutschen Lizenz drin).

Ergebnis: Sie können Lisa überall fliegen, solange Ihre deutsche Lizenz gültig ist. Sie brauchen also ein JAR-Medical und einen FAA-Checkflug (BFR) in den letzten 24 Monaten. Dieser FAA-Checkflug kann beim Checkout selbstverständlich miterledigt werden.

**Fall 3: Sie haben eine eigenständige und gültige US-Lizenz (es steht also nichts von Ihrer deutschen Lizenz darauf).**

Ergebnis: Sie können Lisa überall fliegen, solange Ihre US-Lizenz gültig ist. Sie benötigen ein gültiges US-Medical und ebenfalls einen Biannual Flight Review in den letzten 24 Monaten, den wir, wie schon erwähnt, gern beim Checkout mit erledigen.

### 4. Wann brauche ich einen Checkout?

Wenn Sie Lisa noch gar nicht oder aber mehr als 12 Monate lang nicht geflogen sind, benötigen Sie einen Theorie- und Praxis-Checkout. Den Theorie-Checkout können Sie online über [www.flylisa.de](http://www.flylisa.de) erledigen.

Den praktischen Checkout können Sie während Ihrer Reservierung erledigen oder besser noch an einem der designierten Checkout-Tage. Wenn Sie Ihren Checkout an einem der Checkout-Tage erledigen, wird keine Tagesgebühr (49,- €) fällig. Falls Sie noch einen JAR-Übungsflug oder einen

FAA-BFR oder FAA-IPC brauchen, erledigen wir das gerne mit dem Checkout zusammen. Die Kosten für den Fluglehrer während Ihres Checkouts werden separat und nach Vereinbarung berechnet. Die Airwork Press GmbH kann ohne Angaben von Gründen auch Checkouts in kürzeren Intervallen verlangen.

**Der Lisa-Checkout gilt auf allen Lisa-Flugzeugen.** Mit einem Checkout z.B. auf Lisa Berlin können Sie ohne weitere Formalitäten auch jederzeit z.B. Lisa Frankfurt chartern.

## 5. Was passiert, wenn etwas passiert?

Der Mieter haftet für alle Schäden, die aus grober Fahrlässigkeit, aus Leichtsinn oder aufgrund der Nichteinhaltung gesetzlicher und insbesondere zollrechtlicher Vorschriften entstehen. Bei Missgeschicken tritt die Kaskoversicherung ein. Diese beinhaltet eine Selbstbeteiligung von 2.000 Euro. Für diese 2.000 Euro haftet der Mieter in jedem Fall.

Im Klartext: Wenn Sie das Flugzeug überladen, leerfliegen oder sich sonstwie fahrlässig verhalten, haften Sie mit Haut und Haaren. Wenn Sie einfach nur eine schlechte Landung machen oder einen Rollschaden verursachen, beträgt Ihr finanzielles Risiko rund 2.000 Euro.

## 6. Was, wenn schlechtes Wetter ist?

Die 49,- Euro pro Tag werden in diesem Fall nicht zurückerstattet. Wir empfehlen zur Minimierung dieses Risikos den Erwerb der Instrumentenflugberechtigung. Lisa ist dafür übrigens eine ganz hervorragende Plattform!

## 7. Kann ich eine Reservierung stornieren?

Ja, Sie können Reservierungen zurückgeben.

Wenn Sie die Reservierung zurückgeben, haben andere Kunden die Möglichkeit an den von Ihnen geblockten Tagen zu reservieren. **Sie erhalten die Tagespauschale jedoch nur gutgeschrieben, wenn auch tatsächlich ein anderer Kunde bucht.**

## 8. Was wenn das Flugzeug defekt ist?

Dann erhalten Sie die 49,- Euro pro Tag selbstverständlich zurück.

## 9. Was wenn unterwegs ein Mangel auftritt?

Kontaktieren Sie uns in diesem Fall bitte. Wir entscheiden dann gemeinsam mit Ihnen, wie's weitergeht.

## 10. Was, wenn das Flugzeug vom Vormieter nicht rechtzeitig zurückgebracht wird?



Wir holen uns die 49,- Euro vom Vormieter und Sie bekommen die 49,- Euro natürlich erstattet, wenn Sie das Flugzeug an diesem Tag nicht mehr nutzen konnten. Diese Situationen sind sehr unterschiedlich, Mieter und Nachmieter müssen hier nach einer Lösung suchen, wir helfen selbstverständlich dabei.

Wir bitten Sie, bei längeren Reisen ein wenig Zeitreserve einzuplanen, um solche Fälle zu vermeiden.

## 11. Öl Nachfüllen: Wann? Welches Öl?

Lisa wird mit Multigrade-Öl betrieben. Der Ölstand sollte zwischen 6 und 7 Quarts gehalten werden.  
**Bitte nicht über 7 Quarts auffüllen!**

Falls kein Öl zum Nachfüllen im Gepäckfach liegt, bitte auch Multigrade-Öl zum Nachfüllen verwenden, also z.B.: 20W50 oder 15W50. Sollte diese Ölsorte nicht verfügbar sein, kann auch normales D80 oder D100 nachgefüllt werden.

Die Rechnung legen Sie wie eine Tankrechnung ab. Sie bekommen diese natürlich in voller Höhe erstattet.

## 12. Wie werden die Gebühren abgerechnet?

Gebühren auf den Flugplätzen, an denen Lisa ein Konto hat werden über uns. Hier brauchen Sie nichts zu unternehmen, wir stellen Ihnen dann nach einer Zeit die angefallenen Gebühren in Rechnung. Welche Flugplätze das sind, entnehmen Sie bitte der Lisa-Seite [www.flylisa.de](http://www.flylisa.de) unter: "Handbücher, Dokumente und Informationen zu Lisa ..."

An allen anderen Plätzen bitten wir darum Lande- und Parkgebühren direkt vor Ort zu bezahlen.

## 13. Wie läuft das mit dem Tanken?

Lisa wird an ihrer Heimattankstelle mit Mogas betankt.  
Die Einzelheiten entnehmen Sie auf der Lisa-Seite [www.flylisa.de](http://www.flylisa.de) unter: "Handbücher, Dokumente und Informationen zu Lisa ..."

### **Erstattung von Tankrechnungen:**

Wenn Sie woanders tanken und uns eine Handelsrechnung bringen, erstatten wir den jeweiligen Mogas-Preis an der Heimattankstelle. Wenn Sie also günstiger tanken, verdienen Sie, wenn sie teurer tanken, zahlen Sie drauf.

Rechnungsempfänger muss immer die Airwork Press GmbH sein.

ACHTUNG: Ein Abzug der Umsatzsteuer kann nur erfolgen, wenn die Rechnung den Bestimmungen des deutschen Umsatzsteuerrechts genügt.

Schließlich noch eine Bitte: ***Lisa ist auch Ihr Flugzeug.***  
Gehen Sie pfleglich mit ihr um. Bitte bringen Sie nach einer längeren Reise das Flugzeug in einem Zustand zurück, in dem Sie es auch hätten übernehmen wollen.

Happy Landings!

